Amtsblatt
für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

08. Jahrgang | Freitag, den 18. August 2023 | Nr. 09/2023

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst ..... Seite 2
- Erneute Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 ..... Seite 2

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt" erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Birgit Wagner, E-Mail: Wagner@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**
  Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt" in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 37,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 05.09.23, Erscheinung: 15.09.23

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
  am 21.09.2023 um 19.00 Uhr in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
  am 14.09.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
  am 24.08.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
  am 18.09.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
  am 07.09.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:
Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik".

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 13.07.2023 wurden u.a. folgende Sachbeschlüsse gefasst:

VV 23/044 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes WABAU

VV 23/045 Beschluss zur Ergebnisverwendung 2016 des Eigenbetriebes WABAU

VV 23/046 Beschluss zur Entlastung des Werkleiters der Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2016

VV 23/048 Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“

VV 23/049 Beschluss zur Festsetzung des Höchstbetrages für den Kassenkredit der Stadt Baruth/Mark auf 15.000.000,00 €

VV 23/050 Beschluss zur Auskehr einer Zuwendung an den Eigenbetrieb WABAU zum Ausgleich von Verlusten im Rahmen der Rückzahlung von Altanschließerbeiträgen in Höhe von 797.250,89 €

VV 23/052 Beschluss zur Einrichtung und Besetzung des Arbeitskreises „Alte Post“ mit jeweils einem Mitglied jeder Fraktion, zwei Mitgliedern des Gesundheitsgrüppchens und dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadtverwaltung

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 13.07.2023 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

VV 23/053 Beschluss zur Realisierung der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt Baruth/Mark oder der kommunalen Stadtentwicklungsgesellschaft (BBP-GmbH) am Windpark Groß Ziescht über einen Kauf- und Abtretungsvertrag

Hinweis: Der ebenfalls am 13.07.2023 gefasste Beschluss VV 23/051 der 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Baruth/Mark wurde bereits in der Juli-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien keine weiteren Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 08.08.2023

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Erneute Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark durch Beschluss vom 11.05.2023 unter der Nummer VV 23/017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgelegt.

1. Es betragen
   1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.790.400 €
die Aufwendungen	3.543.650 €
der Jahresgewinn	246.750 €
der Jahresverlust	

   1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	623.300 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-200.200 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	457.100 €

2. Es werden festgesetzt
   2.1 der Gesamtbetrag der **Kredite** auf 0 €
   2.2 der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 €

Baruth/Mark, den 08.08.2023

gez. Ilk
Bürgermeister

(Ersatz-)Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 10.05.2019 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der Wirtschaftsplan inkl. seinen Anlagen nach §§ 15 bis 18 EigV im Flurbereich des Bürgerbüros der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom

21.08.2023 bis einschließlich dem 08.09.2023

ausgelegt und zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen werden kann:

Montag:	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag:	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 Uhr - 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 08.08.2023

gez. Ilk
Bürgermeister